



**LAND  
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft  
Salzburg-Umgebung

**ANSCHLAG AMTSTAFEL**

angeschlagen am: 02.12.2024

abgenommen am: 18.12.2024

**Marktgemeinde Straßwalchen**

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30303-152/802/24-2024  
Betreff  
Bernit GmbH & CO KG, Straßwalchen;

Datum  
29.11.2024

Dr. Hans Katschthaler Platz 1  
5201 Seekirchen  
Fax +43 5 7599-5719  
bh-sl@salzburg.gv.at  
Mag. Anita Dirnberger  
Telefon +43 5 7599-5896

## Allgemeine Bekanntmachung

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Ansuchen von Mag Christine Berendt,  
um Anpassung des mit Bescheid der Marktgemeinde Straßwalchen, Zl. 6/031-6/2001, erklärten Bauplatzes an die aktuellen Grundgrenzen (- 25m<sup>2</sup>) auf nunmehr 9.150m<sup>2</sup> sowie Änderung der Bebauungsgrundlagen durch Erhöhung der BMZ von 3,00 auf 3,50.

Ansuchen der Bernit GmbH & CO KG, Straßwalchen,  
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:

Errichtung einer Produktionshalle mit PV Anlage anschließend an die Bestandslagerhalle sowie eines Zubaus (Kleinteilelager) nordöstlich an die Bestandshalle samt einer Reduktion der PKW Pflichtstellplätze auf GSt. NR. 2639, KG Straßwalchen Land

Ansuchen der Bernit GmbH & CO KG, Straßwalchen,  
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenänderung:

Errichtung und Betrieb einer Produktionshalle mit PV Anlage anschließend an die Bestandslagerhalle samt technischer und maschineller Einrichtungen, eines Kleinteilelagers nordöst-

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Dr. Hans Katschthaler Platz 1 | 5201 Seekirchen | Österreich | T +43 5 7599 57 | bh-sl@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290703  
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT25XXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

lich an die Bestandshalle, eines Technikraumes in die Bestandshalle und einer Luftwärmepumpe auf GSt. NR. 2639, KG Straßwalchen Land  
sowie  
Entwässerung der mitunter mineralölverunreinigten Oberflächenwässer auf GSt. Nr. 2639, KG Straßwalchen Land

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

**Datum:** 18.12.2024, um 09:00 Uhr;

**Ort:** an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen. Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

**Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:**

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Anita Dirnberger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

**Ergeht an:**

1. Mag. Christine Berendt, Schoarerbergstraße 31, 5302 Henndorf, Zustellung RSb (dual)